

oft auch Pfandherren als Zwischeninstanzen nach oben. Gerade diese Verhältnisse zeigen deutlich, daß in Zell nie eine absolute Freiheit bestand.

Aus vielen Belegen, die dies beweisen, seien nach dem Buch „Die Reichsstädte beim Übergang an Baden“ von E. Schell einige herausgegriffen.

Noch 1802, als der neue Landesherr sich anschickte, die Reichsstadt zu übernehmen, legte der österreichische Landvogt der Ortenau Verwahrung ein und schrieb, die drei Reichsstädte „seien dem Ortenauischen Landesfürsten verpfändet, steuerbar und mit der Landvogtei Ortenau verbunden“. Zell mußte dem Inhaber der Landvogtei jährlich 100 Viertel „Schirmhaber“ bezahlen. Die auf städtischer Gemarkung liegenden „Forstwaldungen“ waren Obereigentum der Reichsabtei Gengenbach, die auch das Recht hatte, „Forstgerichte“ abzuhalten. Das Fischrecht stand ausschließlich der Abtei Gengenbach zu. Das Recht, den Reichsschultheiß einzusetzen, besaß der Gengenbacher Abt. „Als Lehensmann des Abtes mußte der Reichsschultheiß diesem, so oft er in Zell das feierliche Hochamt sang, Wasser über die Hände gießen, eine Pflicht...“ Das Kloster Gengenbach beanspruchte zwei Drittel der Allmende, von allen Untertanen einen Bodenzins für Haus, Hof und Grundstück, dazu den „Güterfall“: beim Tode des Besitzers das beste Stück Vieh oder mangels dessen den „Leibfall“, das beste Kleid.

Es dürfte also klar sein, daß es nicht angebracht ist, eine Reichsstadt dieser Art als FREI zu bezeichnen. Der Freiburger Staatsarchivdirektor Dr. Wellmer schrieb deshalb auch den Zellern schon in den sechziger Jahren: „Von einer ‚freien Reichsstadt‘ kann weder bei Offenburg noch bei Gengenbach noch bei Zell die Rede sein, sie sind lediglich . . . Städte des Reichs, aber unter dem Reichslandvogt (oder wie der jeweilige Vertreter des Reiches hieß), während zwischen der ‚freien Reichsstadt‘ und dem Kaiser keine Zwischeninstanz steht. Am besten macht man sich das vielleicht an den letzten deutschen ‚freien Reichsstädten‘ klar, den drei Hansestädten, die, wie die regierenden Fürsten, unmittelbar neben dem Kaiser standen.“

Deshalb muß man hier schon folgern: Es wäre klarer und geschichtsgerechter, wenn wir für Zell das FREIE nicht gebrauchen würden, Es hat zu keiner Zeit ein staatsrechtlicher Vorgang stattgefunden, der aus der „Stadt des Reiches“ eine „Freie Reichsstadt“ machte, und somit würden wir – wie man uns in einem der Rundfrage-Briefe schrieb – bei Verwendung des „FREIE“ „das Geschichtsbild verfälschen“.